

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 8

27. Januar 2014

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 17. bis 21. März 2014)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Klarstellung und Anpassung der Vorschriften für die Beförderung lebender gentechnisch veränderter Tiere – Ergänzung zu Dokument OTIF/RID/RC/2014/10 – ECE/TRANS/WP.15/ AC.1/2014/10: Vorschlag für das Mandat der informellen Arbeitsgruppe "Tiertransporte"

Antrag Deutschlands

Einleitung

1. Mit dem Antrag OTIF/RID/RC/2014/10 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2014/10 hat Deutschland beantragt, die Vorschriften für die Beförderung lebender gentechnisch veränderter Tiere in einem gesonderten Expertenkreis ausführlich zu diskutieren, um Klarstellungen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen im Regelwerk vorzubereiten. Sofern eine internationale Arbeitsgruppe eingerichtet wird, bietet Deutschland an, eine entsprechende Sitzung der Arbeitsgruppe in Deutschland zu organisieren.
2. Wie üblich sollte die Arbeitsgruppe mit einem Mandat versehen werden. Das Mandat sollte mindestens folgende sechs in der Praxis auftretende Konstellationen bzw. Fragestellungen umfassen:
 - a) Der Transport eines nicht gentechnisch veränderten Tieres, infiziert mit nicht gentechnisch veränderten (Mikro-) Organismen, z.B. bei klinischem Krankheitsverdacht zu mikrobiologisch-diagnostischen Zwecken (die Möglichkeit klinisch nicht erkennbarer Infektionen soll

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

hier nicht ausgeschlossen werden) oder weil es keine geeignete Kultur gibt, um die Organismen intakt zu halten.

- b) Der Transport eines nicht gentechnisch veränderten Tieres, infiziert mit *gentechnisch veränderten* (Mikro-) Organismen. Hier scheidet die natürliche Infektion und der Wunsch nach mikrobiologischer Diagnostik aus, wiederum besteht die Möglichkeit, dass der (Mikro-) Organismus nur im betreffenden Tier vermehrungsfähig / kultivierbar zu halten ist.
 - c) Der Transport eines (nicht infizierten) *gentechnisch veränderten* Tieres (Transport von Labormäusen).
 - d) Der Transport gentechnisch veränderter (Mikro-) Organismen im Reagenzglas, auf mikrobiologischen Platten, in Zellkultur usw.
 - e) Der Transport eines *gentechnisch veränderten* Tieres, infiziert mit einem nicht gentechnisch veränderten (Mikro-) Organismus. Hier würde dann das Tier, in der Regel die Labormaus, für sonst nur humanpathogene (oder nur auf bestimmte Tiere adaptierte) (Mikro-) Organismen adaptiert.
 - f) Der Transport eines *gentechnisch veränderten* Tieres, infiziert mit einem gentechnisch veränderten (Mikro-) Organismus (Kommentar siehe e)).
-